



Rüsselsheim, den 12.07.2022

## **NIEDERSCHRIFT**

der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

vom Donnerstag, den 07.07.2022 um 18:00 Uhr

**„A“**

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2022**

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 19.05.2022 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2 Probetrieb Busverkehr Bahnhof Südseite, hier „Im Eichsfeld“ und „Ferdinand-Stuttman-Straße“ DS-196/21-26 1. Ergänzung**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Jens Untermann von der Lokale(n) Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau (LNVG) zur Kenntnis.

**Die CDU-Fraktion meldet zur DS 196/21-26 Beratungsbedarf an.  
Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 196/21-26.**

### **TOP 3 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main Umverteilung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ Bezug: DS-91/21-26 Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main. Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan) DS-217/21-26**

Frau Stadtv. Scherer bittet um Auskünfte, wann der Hausanschluss mit Glasfaser geplant sei. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Stadtv. Jagla betont, dass die Immanuel-Kant-Schule nicht vernachlässigt werden sollte.

Die WsR-Fraktion meldet zur DS 217/21-26 Beratungsbedarf an.  
Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 217/21-26.

**TOP 4 Bericht des Magistrats über aktuelle Vorhaben aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung  
DS-234/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Dr. Düber zur Kenntnis.

**TOP 5 Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit  
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme  
Bezug: AT-67/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli  
DS-211/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Oberbürgermeister Bausch zur Kenntnis.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 211/21-26 wie folgt zu beschließen:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den zur Kenntnis, dass die Verwaltung dem Hessischen Städtetag den Beitritt der Stadt Rüsselsheim am Main zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ mitgeteilt hat. Dieser hat die Mitteilung an den Deutschen Städtetag und die betreffende Arbeitsgruppe weitergeleitet.

Eine Auflistung der Stadt Rüsselsheim am Main als Unterstützerin der Initiative wird zeitnah durch den Deutschen Städtetag erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-67/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

**TOP 6 Neuregelung des Straßenverkehrs in der Bensheimer Straße  
Bezug: Antrag Nr. AT-59/21-26 der WsR-Fraktion vom 25.11.2021  
DS-209/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 209/21-26 wie folgt zu beschließen:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anordnung von Tempo 30 den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen muss und daher nicht über den ganzen Bereich der Bensheimer Straße erfolgen kann.

Die örtlichen Straßenverkehrsbehörden sind an Recht und Gesetz gebunden und nicht frei in ihrer Entscheidung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den unmittelbaren Nahbereich, 300 Meter, um die Kindertagesstätte Bensheimer Straße mit Zeichen 274-30 StVO (30 km/h) und Zusatzzeichen 1042-33 (Mo-Fr 06.30 – 17.30 Uhr) zu beschildern.

2. Der Antrag [AT-59/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**TOP 7      Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet**  
**Bezug: Antrag AT-9/21-26 der WsR-Fraktion vom 05.05.2021**  
**DS-210/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 210/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörden nur Verkehrszeichen anordnen dürfen, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im amtlichen Verkehrszeichenkatalog (VZKat) enthalten sind.

Eine Privilegierung von Einsatzkräften ist durch die Anordnung von regelkonformen Verkehrszeichen nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag [AT-9/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

**TOP 8      Grünfeilschilder Radverkehr**  
**Bezug: Antrag Nr. AT-66/21-26 der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli**  
**vom 24.01.2022**  
**DS-208/21-26**

Die Umsetzung der DS 208/21-26 – Grünfeilschilder Radverkehr – erfolgt, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

Die Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/Abi bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ziffern A.1. und A.2. wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Beschilderung aller Knotenpunkte mit Lichtzeichenanlagen nicht pauschal mit Zeichen 721 StVO ausgestattet werden können und
2. nach einer Testphase von 6 Monaten die Erfahrungen mit dem Zeichen 721 StVO der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. weiterer Beschlussfassung vorgelegt werden.

**B. Beschluss**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung**

**einstimmig, Punkt 1. des Beschlussvorschlages wie folgt zu beschließen:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass an den fünf in der Anlage dargestellten Knotenpunkten, die mit einer Lichtzeichenanlage geregelt sind, das Zeichen 721 (Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr) Straßenverkehrsordnung (StVO) angebracht wird, um die dann veränderte Situation exemplarisch zu testen.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen Punkt 2. des Beschlussvorschlages wie folgt zu beschließen:**

2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag [AT-66/21-26](#) der Fraktion Die Grünen / Linke Liste Soli als erledigt.

**TOP 9 Radabstellanlagen in der Innenstadt und an städtischen Gebäuden im Stadtgebiet  
Bezug: Antrag AT-41/21-26 & Ergänzungsantrag AT-41-1/21-26: Errichtung einer Fahrradabstellanlage auf dem Gemeindeplatz DS-215/21-26**

Herr Stadtv. Schneckenberger bittet, alternative Standorte für die Radabstellanlagen zu prüfen. Herr Stadtrat Kraft wird eine Prüfung von Alternativen veranlassen und die Stadtverordneten darüber informieren.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 9 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen die DS 215/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass im Zuge der Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) im ersten Schritt die vorhandenen Abstellanlagen im Innenstadtbereich sowie ergänzend dazu an den städtischen Gebäuden im gesamten Stadtgebiet aufgenommen und fehlende Standorte ausfindig gemacht wurden.
2. dass als Ausnahme hiervon die Radabstellanlagen an Schulen und Kindertagesstätten behandelt werden. Aufgrund abweichender Anforderungen an die Abstellmöglichkeiten sowie eventueller Berücksichtigung in den Schulmobilitätsplänen ist die Behandlung der Radabstellanlagen an diesen Gebäuden gesondert vorzunehmen.
3. dass die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Radabstellanlagen im Stadtgebiet ein fortlaufender Prozess ist und seitens der Stadtverwaltung über die Bearbeitung der Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) hinaus weiter fortgeführt wird.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Erweiterung der Radabstellanlagen in der Innenstadt an den in Anlage 1 dargestellten Standorten vorgenommen wird.
2. dass für die fortlaufende Erweiterung der öffentlichen Fahrradabstellanlagen Mittel in den kommenden Haushaltsjahren ab 2023 bereitgestellt werden.
3. dass nach Abschluss der Maßnahme der Stadtverordnetenversammlung über das

Ergebnis Bericht erstattet wird.

4. dass die Anträge [AT-41/21-26](#) und [AT-41-1/21-26](#) als erledigt erklärt werden.

**TOP 10 Bericht zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10.02.2022 über Antrag AT 70/21-26 - Verschiebung der Ladestation in der Moselstraße um wenige Meter  
Bezug: AT-70/21-26  
DS-229/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Dr. Düber zur Kenntnis.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die DS 229/21-26 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Versatz der Ladestation um wenige Meter in der Moselstraße nicht möglich ist und somit keine Lademöglichkeit in direkter Nähe zur Hauptpost angeboten werden kann.

**TOP 11 Vollsperrung der UF-Friedensstraße für Fahrbahndeckenarbeiten in den Sommerferien  
hier: Bauzeitenverlängerung der Fahrbahndeckenerneuerung  
DS-239/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft und Herrn Dingeldein zur Kenntnis.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die DS 239/21-26 wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:**

**I. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- im Zuge der Baumaßnahmen neue Erkenntnisse zur baulichen Substanz gewonnen wurden und sich die geplanten Arbeiten aufwändiger als geplant darstellen.
- der ursprüngliche Zeitplan nicht mehr eingehalten werden kann und die Sanierung des Fahrbahnbelages unter Vollsperrung nicht bis zum Ende der Hessischen Sommerferien abgeschlossen werden kann.

- TOP 12 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB  
Bebauungsplanverfahren Nr. 80, „Bensheimer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB  
DS-222/21-26**
- a) Vorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten vom 28.06.2022 zur DS 222/21-26  
VKÖ-3/21-26
- b) Vorschlag der Liste WsR im Ortsbeirat Königstädten vom 30.06.2022 zur DS 222/21-26  
VKÖ-4/21-26
- c) Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Linke Liste Soli/ABI vom 06.07.2022 zur DS 222/21-26 - Bensheimer Straße - Aufstellungsbeschluss  
DS-222-1/21-26

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft zur Kenntnis.

**Die CDU-Fraktion meldet zur DS 222/21-26 Beratungsbedarf an.  
Es erfolgt keine Abstimmung zur DS 222/21-26 sowie zu den vorliegenden Vorschlägen aus dem Ortsbeirat Königstädten und dem Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli/Abi.**

- TOP 13 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-223/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 223/21-26 wie folgt zu beschließen:**

#### **A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

#### **B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 152, „Mainzer Straße Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 152 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 493.250 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke  
Flur 19: 1/19, 1/15, 1/12, 1/13, 3/3, 3/2, 3/1, 1/11, 1/20  
Flur 22: 138/4, 20/1, 21/1, 139 (teilweise), 22/2, 23/2,24/1, 25/7, 25/8, 26/3, 27/2, 28/3, 29/3
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 152 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Nord“ erhalten wird.

**TOP 14 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-224/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 224/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 153, „Mainzer Straße Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 153 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 258.500 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/8, 362/13, 362/24 (teilweise) und 358 in der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 153 und die Bezeichnung „Mainzer Straße Süd“ erhalten wird.

**TOP 15 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 155, „Rugbyring Nord“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-225/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die DS 225/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 155, „Rugbyring Nord“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 245.700 qm.  
Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 840/18, 840/7, 204/5, 836/25, 836/26, 836/34, 836/33, 836/32, 836/31, 836/30, 836/29, 836/23, 836/21, 840/8, 840/10, 840/11, 840/14, 840/15, 840/16, 840/17 (teilweise) der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 155 und die Bezeichnung „Rugbyring Nord“ erhalten wird.

**TOP 16 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 156, „Rugbyring Süd“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-226/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme die DS 226/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 156, „Rugbyring Süd“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 67.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 133/10, 133/11, 133/12, 133/7, 371/5, 843, 842, 847, 850, 133/9 und 130/15 der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 156 und die Bezeichnung „Rugbyring Süd“ erhalten wird.

**TOP 17 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 157, „Rugbyring West“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-227/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 227/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren, Nr. 157, „Rugbyring West“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahren erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 157 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 70.110 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 56/3, 61/1, 60 und 122/6 der Flur 17 sowie die Flurstücke 841/1 und 840/17 (teilweise) in der Flur 15.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 157 und die Bezeichnung „Rugbyring West“ erhalten wird.



**TOP 18 Verbindliche Bauleitplanung, Nr. 154, „Weisenauer Straße“  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB  
DS-228/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die DS 228/21-26 wie folgt zu beschließen:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans zur Weiterführung notwendiger Aufgaben in der Entwicklung der Stellantisflächen sowie zur Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit unaufschiebbar und somit nach § 99 HGO zulässig ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass für das Bebauungsplanverfahren Nr. 154, „Weisenauer Straße“ im dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erfolgt.
2. den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 154 (Anlage 1), in der Gemarkung Rüsselsheim mit einer Größe von rund 203.000 qm. Im Geltungsbereich befinden sich die Flurstücke 362/11, 362/19 und 362/24 (Teilweise) der Flur 3.
3. dass das Bebauungsplanverfahren die Ziffer 154 und die Bezeichnung „Weisenauer Straße“ erhalten wird.

**TOP 19 Schottergärten  
Bezug: Antrag Nr. AT-57/21-26 der SPD-Fraktion vom 04.11.2021  
DS-230/21-26**

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 8 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen die DS 228/21-26 wie folgt zu beschließen**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Gestaltungssatzung „Freiraum und Klima“ (Freiraumsatzung) zu erarbeiten.

**TOP 20 Kostenüberwachung von größeren Projekten  
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte  
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme  
DS-216/21-26**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht durch Herrn Stadtrat Kraft zur Kenntnis.

**Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die DS 216/21-26 zur Kenntnis.**

**TOP 21 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer verweist auf die Stadtverordnetenversammlung vom 02. Juni 2022 und die Thematik Fluglärmbelastung durch den Segmented Approach. Er bittet um Auskunft, ob das Schreiben an die Fluglärmkommission übersandt wurde. Des

Weiteren bittet er um Auskünfte, ob und wo bereits Lärmessgeräte aufgestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert, dass bereits zwei Messstellen in dem betroffenen Bereich installiert wurden und ein gerichtliches Verfahren mit anderen Kommunen und Gemeinden liefere.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer bittet um Nachreichung der Anträge zur Anfrage Nr. 20/21-26 – Grundwassersanierung auf dem Opel-Werks-Gelände.

Herr Stadtrat Kraft wird die Nachreichung der Dokumente veranlassen.

Frau Stadtv. Böcker bittet um nochmalige Prüfung der Ampelschaltungen in Richtung Königstädten.

Herr Stadtrat Kraft bittet um direkte Meldung an die Verwaltung, so dass die Ampelschaltung unmittelbar geprüft werden könne.

Frau Stadtv. Böcker bittet um Prüfung der Ampelschaltung in Bauschheim an der Kreuzung Brunnenstraße / Oppenheimer Straße auf der Höhe des ADAC.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf schriftlichem Weg.

Frau Stadtv. Böcker bittet um Prüfung der Straßenverkehrsschilder auf dem Fahrrad- und Fußweg an der Grabenstraße.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt auf schriftlichem Weg.

Frau Stadtv. Böcker weist darauf hin, dass bei ihr Anwohnerbeschwerden bezüglich der Situation an der Weisenauer Straße eingehen. Sie weist darauf hin, dass ein Antrag zum versetzten Parken folgen wird.